

CHECK

Bitte um Untervermietung

Unser Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar und vermag eine fachkundige Beratung, etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar, nicht zu ersetzen.

Bitte verwenden Sie für den Ausdruck des Dokuments die Standardeinstellungen Ihres Druckers.
Es sind keine Seitenanpassungen oder Verkleinerungen des Druckbereichs erforderlich.

© 2020. Alle Rechte liegen bei der Bagusche + Partner Rechtsanwälte mbB.

Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der Bagusche + Partner Rechtsanwälte mbB.



Auftragsnummer:

Abteilung:

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Datum:



Erläuterung

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis zur Untervermietung gegen den Vermieter. Vermieten Sie Ihre Wohnung ohne Erlaubnis des Vermieters an Dritte, so droht eine Kündigung des Vermieters.

Wenn Sie allerdings ein berechtigtes Interesse zur Untervermietung der Wohnung haben, ist die Ablehnung eines Untermieters ein Grund zur außerordentlichen Kündigung.

Als berechtigter Grund für die Untervermietung der gesamten Wohnung gilt beispielsweise eine berufsbedingte Ortsabwesenheit des Mieters für einen überschaubaren Zeitraum (bis zu 12 Monate). Auch finanzielle Gründe können vorgebracht werden, allerdings nur dann, wenn sich die finanzielle Lage erst nach Abschluss des Mietvertrages erheblich verschlechtert hat.

Denken Sie daran, dass der Vermieter die Untervermietung ablehnen darf, wenn die Wohnung durch die Untervermietung überbelegt wäre. Oder wenn erhebliche Ablehnungsgründe in der Person des von Ihnen vorgeschlagenen Untermieters liegen.

Eine klare Aussage darüber, wann ein berechtigtes Interesse an einer Untervermietung vorliegt, lässt sich nicht treffen. Dies ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig.



Wichtiger Hinweis

Diese Mustervorlage wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie ist als Formulierungshilfe zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Daher ist stets eine sorgfältige und eigenverantwortliche Prüfung durch den Verwender vorzunehmen.

Eine individuelle Rechtsberatung etwa durch einen Rechtsanwalt oder Notar kann ein Muster nicht ersetzen.

Die Mustervorlage enthält nur einen Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Regelungen sind frei vereinbar, je nach Ausgangslage. Der Verwender kann also auch Formulierungen ändern, neu hinzufügen oder streichen. Eine Übernahme unveränderter Inhalte ist daher nur möglich, wenn genau überlegt wurde, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang haben wir keinen Einfluss und können daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie maßgeschneiderte Verträge, Musterbriefe oder sonstige individuelle Vorlagen benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen. Bei vertragsrechtlichen und juristischen Einzelfragen sollte grundsätzlich fachkundiger Rat eingeholt werden.